



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblattes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 Seite 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/4 S. 400 M., 1/8 S. 205 M. Stellengesuch: 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Feuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 90 (A. 70).

Leipzig, Dienstag den 19. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Unter Teilnahme von fünf Mitgliedern hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des **Abschlusses der Jahresrechnung für 1920*)**

am heutigen Tage in Leipzig vollzogen.

Jeder einzelne Posten der Aufstellungen ist von uns mit den Buchungen verglichen worden. Die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleich mit den Belegen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Bachem-Stiftung, der Brockhaus-Stiftung, der Hermann Hillger-Stiftung, der Kröner-Stiftung, der Dr. Parey'schen Stiftung, der John Henry Schwerin-Stiftung, der Hermann Stille-Stiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Übereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen,

dem Vorstand für die Rechnung 1920 Entlastung erteilen zu wollen.

Ebenso hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des

Boranschlags für 1921

in dieser Sitzung vorgenommen.

Die eingehende Prüfung hat ergeben, daß der Boranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt daher,

diesen Boranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Von der am Schlusse angefügten Jahresrechnung der Deutschen Bücherei für 1920, ferner von dem Haushaltplan der Deutschen Bücherei für 1921 hat der Rechnungs-Ausschuß Kenntnis genommen.

Leipzig, den 11. April 1921.

**Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Max Paschke, Vorsitzender.

*) Der Abschluß 1920 mit Boranschlag 1921 wird den Mitgliedern in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Exemplare davon können aber auch schon vorher durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins kostenlos bezogen werden. Ein Abdruck im Börsenblatt erfolgt nicht.

Sitzungen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen während der Buchhändlermesse 1921.

(Soweit nicht anders vermerkt, finden die Sitzungen usw. im Buchhändlerhause statt.)

Donnerstag, den 21. April 1921.

9 Uhr vorm. Vorstandssitzung des Börsenvereins

Vorstandszimmer, Portal III, I. St.

Freitag, den 22. April 1921.

9 Uhr vorm. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Bücherei

Deutsche Bücherei, Berat.-Zimmer.

11 " " Sitzung des Verwaltungsrats der Deutschen Bücherei

Deutsche Bücherei, Sitzungsaal.